

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft,
Ländlicher Raum, Unterabteilung Agrarrecht, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt
am Wörthersee

Datum	06.05.2026
Zahl	10-FOR-VER-40537/2025

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Jasmin Hainzl
Telefon	050 536 11414
Fax	050 536 11400
E-Mail	jasmin.hainzl@ktn.gv.at

-Seite	1 von 4
--------	---------

Betreff:

Battery Age Minerals Ltd, 108 St Georges Trc, 6000 Perth, WA, Australien;
Antrag auf Erteilung einer befristeten Rodungsbewilligung zum Zwecke des Aufstellplatzes für
Raupenbohrgerät (Probebohrungen);
Edikt-Kundmachung

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 10- Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum

EDIKT

Gemäß §§ 44a und 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl Nr. 51/1991,
idgF, (AVG), wird kundgemacht:

Die Battery Age Minerals Ltd, 108 St Georges Trc, 6000 Perth, WA, Australien, hat mit Antrag vom
19.02.2025 bzw. mit verbessertem Antrag vom 30.03.2026 um **Erteilung einer befristeten
Rodungsbewilligung** gem. § 17 Forstgesetz 1975 zum Zwecke „**Aufstellplatz für
Raupenbohrgerät (Probebohrungen)**“ angesucht.

Beschreibung des Vorhabens:

Die Battery Age Minerals Ltd beabsichtigt, montanbehördlich bewilligte Schurfarbeiten durch
Erkundungsbohrungen mit Kerngewinn von der Oberfläche aus durchzuführen. Für die
Untersuchungen sind drei Bohrlöcher zu je 299 m Tiefe und je einem Bohrdurchmesser von 20 cm
notwendig. Die erbohrten Kerne werden sodann entfernt und auf vorhandene Gehalte von bergfreien
mineralischen Rohstoffen, insbesondere auf Gehalte von Blei, Zink, Germanium, Gallium und
anderen Elementen, untersucht. Die Bohrlöcher werden anschließend wieder vollständig verfüllt. Die
Herstelldauer je Bohrung beträgt voraussichtlich rund zwei Wochen. Sämtliche Bohrstellen werden
von öffentlichen Straßen über LKW-taugliche Forstwege erreicht, alle Aufstellplätze des verwendeten
Raupenbohrgerätes befinden sich auf bestehenden Forststraßen. Entfernung von Bewuchs oder
Schlägerungen sind für die Durchführung der Bohrarbeiten nicht erforderlich.

Zu diesem Zwecke wurde mit Antrag vom 19.02.2025 bzw. 30.03.2026 um Erteilung einer befristeten
Rodungsbewilligung im Ausmaß von 41.138 m² angesucht. Die vom gegenständlichen Antrag
betroffenen Bohrlöcher bzw. Forststraßen befinden sich in den Marktgemeinden Nötsch im Gailtal
und Bad Bleiberg.

zur Rodung beantragten Waldfläche angrenzenden Waldflächen (wobei § 14 Abs 3 zweiter HS zu berücksichtigen ist) und das zuständige Militärkommando.

Für den Landeshauptmann:
Mag. Carmen Zraunig

MARKTGEMEINDE NOTSCH IM GAILTAL

An der Amtstafel

angeschlagen am: 07.05.2026.....

abgenommen am: